



Antrag

der Fraktion der CDU

Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte konsequent schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Gesetzesantrag des Landes Hessen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Tätlicher Angriff auf Polizeibeamte und andere Einsatzkräfte (BR-Drs. 165/15) im Bundesrat zuzustimmen.

Begründung

Polizistinnen und Polizisten aber auch Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst werden immer wieder Opfer tätlicher Angriffe. Einen traurigen Höhepunkt stellen hierbei die Demonstrationen anlässlich der Eröffnung des EZB-Neubaus in Frankfurt am 18. März 2015 dar. Hierbei wurden 150 Polizistinnen und Polizisten und 2 Feuerwehrleute durch Gewalttaten verletzt. Aber auch außerhalb von Großereignissen ist eine zunehmende Gewalt gegen Polizisten und Einsatzkräfte erkennbar.

Die Innenministerkonferenz hat bereits im Jahr 2012 bekräftigt, dass der Schutz von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor tätlichen Angriffen verbessert werden müsse. Seitdem hat es jedoch keine Korrektur oder Ergänzung der Strafrechts im Hinblick darauf gegeben.

Der Gesetzesantrag des Landes Hessen, der die Einführung eines neuen Straftatbestandes mit einem erhöhten Strafraumen für tätliche Angriffe auf Polizeibeamte vorsieht und darüber hinaus Angriffe auf andere Einsatzkräfte besonders unter Strafe stellt, ist ein richtiger und notwendiger Schritt. Anders als die Regelung des § 113 StGB knüpft der neu zu schaffende § 112 StGB nicht an eine Vollstreckungshandlung an. Damit dient die Vorschrift einzig dem Schutz von Einsatzkräften. Die Einführung eines solchen Straftatbestandes ist ein wichtiges Signal des Rechtsstaates. Er macht hiermit deutlich, dass Angriffen auf Menschen, die anderen im Auftrag der Allgemeinheit helfen und diese schützen wollen, ein besonderer Unrechtsgehalt zukommt.

Dr. Axel Bernstein
und Fraktion